



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

Gemeindevertretung

öffentlich

Vorlagen-Nr. BV/265/2019

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Fachgruppe Innere Verwaltung/Bildung und
Soziales

Datum: 23.01.19

Beratungsgegenstand:

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Wusterhausen/Dosse (Einwohnerbeteiligungssatzung - EbetS) vom 16.02.2009

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	12.02.2019	öffentlich
Gemeindevertretung	26.02.2019	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Wusterhausen/Dosse (Einwohnerbeteiligungssatzung - EbetS) vom 16.02.2009.

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf ¹⁾
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

§§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)
Erstes Gesetz zur Änderung der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg – Ausbau der Beteiligungsmöglichkeiten vom 29.06.2018 (GVBl. I Nr. 15)

Sachverhalt, Begründung:

Mit dem Ersten Gesetz zur Änderung der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg – Ausbau der Beteiligungsmöglichkeiten vom 29.06.2018 ergibt sich die Notwendigkeit der Änderung/Ergänzung der bestehenden Hauptsatzung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse.

Die Beteiligungsform der Einwohnerbefragung kann in ihren Einzelheiten in der Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Wusterhausen/Dosse (EbetS) geregelt werden.

Zur Begründung und Formulierung entsprechender Regelungen hat der Städte- und Gemeindebund Brandenburg mit Rundschreiben 144/2018 vom 16.11.2018 Hinweise gegeben, an dem sich der vorliegende Satzungsentwurf orientiert.

Da mit dem Gesetz eine halbjährliche Umsetzungsfrist gesetzt wurde, sollte nunmehr in Ergänzung der Hauptsatzungsregelung die konkrete Ausgestaltung in der Einwohnerbeteiligungssatzung vorgenommen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

nein ja, siehe weitere Ausführungen

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen (falls notwendig):

Konkrete finanzielle Auswirkungen ergeben sich erst im Einzelfall mit Beschlussfassung der Gemeindevertretung über die konkrete Einwohnerbefragung.

Anlagen:

Satzungsentwurf